

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 129/2020

Federführung:	SG 5.1 - Bildung, Jugend + Betreuung	Datum:	26.10.2020
Verfasser*in:	Jonica Sperling	AZ:	203.1

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Gemeinderat	11.11.2020	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 24 Abs. 1 GemO
----------------------------	------------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Diskussion der Ergebnisse des biregio-Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung und Festlegung der weiteren Zeitschiene bis zur Entscheidung über die zukünftige Geislinger Schullandschaft

Anlagen:

(wegen des Umfangs sind die Anlagen nur digital beigelegt)

I Öffentlich: Biregio-Gutachten „Schulentwicklungsplan Stadt Geislingen an der Steige“

II Öffentlich: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung 1987

III Öffentlich: Stellungnahmen der Schulen:

- Michelberg-Gymnasium: Stellungnahme des Arbeitskreises MiGy-Sanierung
- Michelberg-Gymnasium: Plädoyer für eine erneute Sanierung des Migy
- Helfenstein-Gymnasium: Stellungnahme
- Staatliches Schulamt Göppingen: Experten-Interviews RSE Geislingen (wird nachgereicht)

IV Nichtöffentlich: Protokoll über die Diskussion der biregio-Ergebnisse vom 20.10.2020

Antrag zur Beschlussfassung

Das Gremium nimmt das Gutachten der Projektgruppe Bildung und Region biregio zur Kenntnis.

Das Gremium verständigt sich darauf, die Entscheidung über die zukünftige Geislinger Schullandschaft im Frühjahr 2021 treffen zu wollen: Bis dahin sollen die letzten offenen Fragen aufgearbeitet sein, um auf dieser Basis eine Entscheidung treffen zu können.

Insbesondere wird die Verwaltung in ihrer Vorgehensweise unterstützt, die Vorschläge der Experten aus dem Umfeld des Michelberg-Gymnasiums ernsthaft zu prüfen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

Geislingen ist als bunte, zukunftsorientierte Stadt Heimat für Familien, Jung und Alt und bietet eine vernetzte Vielfalt im gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich.

GRD 058/2020 Beauftragung des Beraterbüros biregio zur Untersuchung der Zukunft der gymnasialen Strukturen für die Raumschaft – Schulentwicklungsplanung; Beitrag der Stadt Geislingen zum Gesamthonorar

Mit GRD 058/2020 hat der Technische Ausschuss am 20.05.2020 beschlossen, dass sich die Stadt Geislingen am Gesamthonorar der Beraterfirma biregio (rund 52.000 Euro für Untersuchung und Projektbegleitung) mit rund 17.500 Euro beteiligt.

Arbeitsauftrag war, die fehlgeschlagene Sanierung beim Michelberg-Gymnasium und die daraus folgenden schulorganisatorischen, baulichen, finanziellen und pädagogischen Entscheidungen unabhängig und ergebnisoffen aufzubereiten und begutachten zu lassen und die sich daraus ergebenden verschiedenen möglichen Lösungs-Szenarien den Gremien der Städte und Gemeinden mit allen Vor- und Nachteilen zu erläutern.

GRD 074/2020 Angebot der Projektgruppe Bildung und Region biregio: Ergänzende Schulentwicklungsplanung für alle Geislinger Schulen

Mit GRD 074/2020 hat der Gemeinderat am 08.07.2020 einer weitergehenden Beauftragung der Projektgruppe Bildung und Region biregio zur Durchführung einer ergänzenden Schulentwicklungsplanung für alle Geislinger Schulen in Höhe von 5.900 Euro zzgl. MwSt. zugestimmt.

24.09.2020: Öffentliche Informationsveranstaltung mit Diskussion/Fragestunde in der Jahnhalle: Vorstellung der ersten Ergebnisse der Projektgruppe Bildung und Region biregio

Am 24.09.2020 hat die Projektgruppe die ersten Ergebnisse in einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Jahnhalle vorgestellt. Der Livestream sowie die Präsentation der Veranstaltung sind auf der Homepage der Stadt Geislingen an der Steige nach wie vor hinterlegt.

Im Anschluss wurden die vorgestellten Varianten sowohl mit den verschiedenen betroffenen Schulgemeinschaften als auch mit den Umlandbürgermeistern, den Vertretern der Fraktionen, des Schulamts, und den Vertretern des Regierungspräsidiums und des Kultusministeriums diskutiert.

Einige Schulen haben in diesem Rahmen schriftliche Stellungnahmen ausgearbeitet (Anlage III).

20.10.2020: Diskussion der biregio-Ergebnisse zur Regionalen Schulentwicklungsplanung Geislinger Gymnasien

Zuletzt am 20.10.2020 fand eine Diskussionsveranstaltung mit allen Beteiligten, welche den Prozess Anfang März 2020 gemeinsam angestoßen hatten, statt (Anlage IV nö. Protokoll).

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass nun die Stadt Geislingen am Zug sei und sich auf eine der von Biregio dargelegten Varianten festlegen müsse.

Uneinig war sich das Gremium allerdings beim zeitlichen Ablauf: Drängten die einen auf eine rasche Entscheidung, um weiterer Verunsicherung Einhalt zu gebieten, sprachen sich andere für ein besonnenes Vorgehen bei den zu treffenden Entscheidungen aus, die weitreichende Auswirkungen auf die Schulentwicklung in Geislingen haben werden.

Im Diskussionsgespräch am 20.10.2020 wurde vor allem deutlich, dass alle finanziellen Unterstützungszusagen von Umlandkommunen, Regierungspräsidium und Kultusministerium wohl erst im Anschluss an die Festlegung der Stadt Geislingen erfolgen würden.

Geislingen ist damit aufgefordert darzustellen, welchen finanziellen Spielraum es in den kommenden Jahren für die gymnasiale Schullandschaft, aber auch für die gesamte Schulentwicklung und die Entwicklung im Elementarbereich, hat. Dies muss natürlich auch vor den allgemein zu erwartenden finanziellen Rahmenbedingungen und den weiteren Aufgaben, die die Stadt zu schultern hat, gesehen und bewertet werden.

Mit der Darstellung der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Geislingen wird der Unterstützungsumfang, der von den Umlandkommunen und vom Land-Baden-Württemberg eingefordert werden muss, deutlich werden.

Der Umfang deren Beteiligung wird dann letztendlich über die Machbarkeit einer Sanierung oder einer der Zusammenlegungsvarianten mit entscheiden.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

- 5.1 Attraktive, passgenaue und erschwingliche Angebote für Alle
- 5.2 Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich
- 5.3 Wir begrüßen die Vielfalt in unserer Stadt und nutzen dieses Potential aktiv und kreativ
- 5.4 Koordinierte Netzwerkarbeit auch im Sozial- und Bildungsbereich

Das Gremium verständigt sich darauf, die Entscheidung über die zukünftige Geislinger Schullandschaft im Frühjahr 2021 in einer Gemeinderatssitzung zu treffen:

Bis dahin sollen die letzten offenen Fragen aufgearbeitet sein.

Insbesondere die von dem Experten-Arbeitskreis aus dem Umfeld des Michelberg-Gymnasiums ins Spiel gebrachten deutlich geringeren Kosten für eine erneute Sanierung wird es hier gelten noch einmal kritisch ins Auge zu nehmen, zu bewerten und ggf. mit diesem Personenkreis zu diskutieren bzw. diesem Kreis zu erläutern, warum wir diesen Vorschlägen aus unserer Sicht nicht folgen können. Hier darf zum Zeitpunkt einer Entscheidung kein objektiver Zweifel mehr dran bestehen, wie diese Vorschläge zu bewerten sind.

Gegebenenfalls ist es möglich, bereits in der aktuellen Sitzung für die Stadt Geislingen nicht in Frage kommende Gutachten-Varianten aus der weiteren Betrachtung auszuschließen.

Auf dieser Basis könnten dann möglicherweise auch vom Land und den Umlandgemeinden Aussagen getroffen werden, wie es mit einer finanziellen Beteiligung bei diesen möglichen Varianten aussehen würde.

Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen (außer den Gymnasien) haben im Rahmen einer Befragung, die das Staatliche Schulamt Göppingen mit Herrn Oberbürgermeister Dehmer in den letzten Wochen mit Vor-Ort-Gesprächen durchgeführt hat, ihre Einschätzungen, Befürchtungen und mögliche Herausforderungen zu den vorgeschlagenen Varianten

zusammengetragen. Eine Zusammenfassung dazu, sowie die einzelnen Beiträge der Schulen, liegen der GRD als Anlage bei bzw. werden bis zur Sitzung nachgeliefert. Die Gymnasien, die ja auch schon in der Informationsveranstaltung am 24.09.2020 in der Jahnhalle ausführlich Stellung bezogen haben, haben dies nun für ihre Schulen auch noch einmal schriftlich gemacht.

III Programme - Produkte

Biregio kommt in seinem Gutachten zu den gleichen Ergebnissen, welche dem Gremium zuletzt im Rahmen der Hochrechnungen der Kindergartenverwaltung im Frühjahr 2020 vorgelegt wurden:

Die Geburtenzahlen steigen und trotz erheblichem Ausbau der Kindertagesstätten in Geislingen ist der Bedarf in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht überall gedeckt.

Mit GRD 005/2020 hat die Kindergartenverwaltung bereits zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, dass durch den Neubau im Stadtpark zwar für die Obere Stadt eine gewisse Entspannung erreicht werden konnte, in anderen Stadtteilen wird aber in den nun folgenden Jahren – spätestens 22/23 - ein weiterer Bedarf prognostiziert.

Dieser seit 2014 zu verzeichnende Anstieg der Kinderzahlen schlägt sich mit zeitlichem Versatz auch in den Grundschulen nieder.

Vor dem Hintergrund der von Eltern immer stärker beanspruchten Ganztagsbetreuung könnte es auch hier zu Raumengpässen kommen.

Handlungsbedarf wird von der Verwaltung zunächst vor allem bei den Kindertagesstätten gesehen.

IV Prozesse und Strukturen

Mit den Umlandkommunen wurde im Jahr 1987 im Rahmen des Neubaus des Michelberg-Gymnasiums eine Vereinbarung geschlossen. Diese „öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufbringung des Investitionsfinanzbedarfs für das Michelberg-Gymnasium in Geislingen an der Steige“ regelt unter anderem die Schulträgerschaft für die Gymnasien (Anlage II).

Dazu ist in § 5 die Kündigung geregelt:

„Diese Vereinbarung kann von jeder beteiligten Gemeinde auf den Ablauf eines Schuljahres mit einjähriger Frist gekündigt werden, wenn sich die schulische Situation im bisherigen Einzugsbereich der Gymnasien der Schulträgergemeinde so sehr verändert hat, dass der kündigenden Gemeinde das Verbleiben unter den Bedingungen der Vereinbarung nicht mehr zugemutet werden kann. Darüber hinaus bleibt das Recht der Kündigung aus einem wichtigen Grund unberührt“.

Sobald das Gremium eine Entscheidung über die weiter zu verfolgende(n) Variante(n) getroffen hat, ist diese Vereinbarung gegebenenfalls mit Jahresfrist zum Ablauf des dann folgenden Schuljahres zu kündigen.

V Ressourcen

Hinweis: Keine der von BIREGIO vorgestellten Varianten ist bisher im Haushalt 2021 oder in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Aus den Schadenersatzklagen, betreffend die erste Sanierung des Michelberg-Gymnasiums, sind zwar mögliche Einnahmen von den Verantwortlichen, letztendlich auch über deren Versicherungen zu erwarten, allerdings ist mit Stand heute weder klar ob noch wenn ja wann und in welcher Höhe wir diese erwarten können.

Ebenfalls im Auge zu behalten sind aus Sicht der Verwaltung weitere Themen, die die Stadt Geislingen in den nächsten Jahren finanziell (konsumtiv und investiv) fordern werden. Genannt seien hier nur einmal - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - Themen wie der weitere Ausbau der Kindertagesstätten, die Fachraumsanierungen in den Schulen, Ausbau des Ganztags in den (Grund-)Schulen, die Digitalisierung an den Schulen oder um ein ganz anderes Thema zu benennen der Bahnhofsteg. Mit Bezug auf den Handlungsbedarf bei den Schulen hat auch das Gutachten von biregio verschiedene Themen und Handlungsbedarf in der (nahen) Zukunft aufgezeigt.

Die Stadt muss, neben der wichtigen Aufgabe der Schulentwicklung und der dringend notwendigen Lösung für die Zukunft des Michelberg-Gymnasiums, auch ihre anderen Aufgaben und deren Finanzierbarkeit – für Investitionen und im Ergebnishaushalt - mit im Blick behalten.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Margit Schrag
Fachbereich 5

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen